

Medieninformation, 12. März 2025

kea – Die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut

Überblick zur aktuellen Lage in Österreich –
Informationen zum Thema und laufenden Aktivitäten und
Förderungen

Was ist Energiearmut? ^[1,2]

Wer es sich nicht leisten kann, seine Wohnung angemessen warm zu halten oder mit Strom zu versorgen – sich also Haushaltsenergie nicht leisten kann – gilt als von Energiearmut betroffen.

Dabei ist Energiearmut für Außenstehende oft nicht sichtbar und wird in einem wohlhabenden Land wie Österreich oftmals unterschätzt. Laut der jüngsten Erhebungen der Statistik Austria (EU-SILC) liegt der Wert der Haushalte in Österreich, die angeben, ihre Wohnung nicht oder nicht angemessen heizen zu können, bei 3,9 Prozent – das sind etwa 160.000. Im Vergleich zu 2021 ist dies ein Anstieg um 1,9%.

Energiearmut entsteht meist dort, wo Wohngebäude oder Wohnungen in einem schlechten Zustand sind. Auch die gestiegenen Energiekosten und ein geringes Einkommen (ausgelöst z.B. durch längere Krankheit, Bezug einer geringen Pension oder Arbeitslosigkeit) sind Gründe. Die Folgen sind umfassend: Durch zu kalte oder feuchte Wohnräume kommt es häufig zu gesundheitlichen Problemen. Von Energiearmut betroffene Personen erfahren darüber hinaus häufig soziale Ausgrenzung und Stigmatisierungen.

Aktuelle Entwicklungen ^[3]

Die Energiekosten werden – da ein Bündel an Unterstützungen 2025 ausgelaufen sind – für alle Haushalte steigen und energiearme Haushalte besonders stark treffen. Laut einer Berechnung von [Österreichs Energie](#) erhöhen sich die Stromkosten (Annahme 3500 kWh Jahresverbrauch, Strompreise: 18 Cent (netto) um 450 Euro pro Jahr.

2025 sind folgende Energiekostenunterstützungen ausgelaufen:

- Stromkostenzuschuss
- Stromkostenergänzungszuschuss
- Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte

- Aussetzung der Erneuerbaren-Förderkosten
- Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgaben

2025 steigen folgende Kosten:

- Netzkosten im Strombereich um durchschnittlich 23%
- Netzkosten im Gasbereich ca. 17%.

EU-Richtlinien, die Energiearmut adressieren:

- Die [Energieeffizienzrichtlinie III \(EED III\)](#) gibt u.a. vor, dass die Mitgliedsstaaten Energieeffizienz (und Auswirkungen auf Energiearmut) priorisieren, Energiearmut in langfristigen regionalen und lokalen Planungsinstrumenten berücksichtigen, einen gewissen Anteil der nationalen Endenergieeinsparungen bei von Energiearmut betroffenen Menschen erreichen. Gleichzeitig sollen regionale Anlaufstellen („One-Stop Shop“) zu Energieeffizienz eingerichtet werden, die auch für energiearme Haushalte Beratung und Begleitung bieten sollen. Die nationale Umsetzungsfrist ist Oktober 2025.
- Die [Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden \(EPBD\)](#) zielt auf die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050. Nationale Gebäuderenovierungspläne sollen energiearme Haushalte explizit berücksichtigen.

Die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut im Portrait ^[4]

Energiearmut ist ein Querschnittsthema – vom Wohnbau über das Sozialsystem bis hin zur Energiepolitik. Die Bekämpfung von Energiearmut ist also eine interdisziplinäre Aufgabe, in deren Rahmen viele Handlungsfelder miteinander verknüpft werden müssen. 2023 wurde daher die Gründung der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kurz: kea) beschlossen und im nationalen Energieeffizienzgesetz geregelt. Die Koordinierungsstelle (kea) wurde im Klima- und Energiefonds eingerichtet, dort soll sie unter anderem Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut entwickeln sowie zu einer besseren Vernetzung aller daran beteiligten Stellen beitragen. Hierfür kooperiert sie unter anderem mit Institutionen der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene, Energieversorgungsunternehmen, Sozialeinrichtungen und Hilfsorganisationen.

Budget 1 Mio. Euro pro Jahr (bis 2030)

Vision Anzahl der energiearmen Haushalte zu reduzieren sowie Maßnahmen zur Prävention von Energiearmut zu entwickeln, Zugang zu erneuerbarer Energie unterstützen.

Aufgaben

- Kooperation und Vernetzung relevanter Akteur:innen
- Entwicklung und Koordination von Maßnahmen und Empfehlungen
- Bündelung von Fachexpertise, Beauftragung von Studien
- Informationen für Haushalte, Energielieferant:innen, Gebietskörperschaften und einschlägigen Einrichtungen und Organisationen
- Erstellung von Berichten über aktuelle Entwicklungen im Bereich Energiearmut (Monitoring) und über eigene Tätigkeiten

Die Aufgaben der kea

Interdisziplinäres Forum

Das Interdisziplinäre Forum vernetzt 3x im Jahr relevante Akteur:innen aus den Bereichen Energie, Wohnen, Soziales und Klimaschutz, wie Gebietskörperschaften, Behörden, soziale Organisationen und Energieversorgungsunternehmen und bietet Raum für Austausch, fachlichen Input und Zusammenarbeit. Neben der Vernetzung der relevanten Stakeholder behandelten die letzten Interdisziplinären Foren etwa den rechtlichen Kontext von Energiearmut in Österreich und Europa oder bestehende und bewährte organisationenübergreifende Kooperationsbeispiele in Österreich. Im Interdisziplinären Forum sind bereits über 50 Organisationen und Institutionen vertreten.

Studien

Die kea bündelt Fachexpertise zu aktuellen Forschungsergebnissen und einschlägigen nationalen und unionsrechtlichen Gesetzesvorhaben wie etwa der Energy-Efficiency-Directive III (EEDIII).

Laufende Studien:

- Studie zu Leistbaren Stromtarifen für Menschen mit geringem Einkommen → Mitte April
- Studie zu gesellschaftlichen Folgekosten von Energiearmut (z.B. durch Abschaltungen) → spätestens Ende Juni

Informationen

- Website: Die Website bietet Haushalten eine Übersicht von Unterstützungsleistungen und Informationen zu Anlaufstellen in insgesamt acht Sprachen.
- Monitoring: Die kea entwickelte ein Konzept zum jährlichen Monitoring von Energiearmut. Die wichtigsten Schlüsselindikatoren werden zukünftig in Form eines Dashboards auf der kea-Webseite zu finden sein.
- Qualitätsleitlinien für Beratungsstellen bei Energieversorgungsunternehmen: Die kea entwickelt derzeit ein Konzept, um die Qualität der Beratungsleistungen bei verpflichteten Energieversorgern für energiearme und vulnerable Kund:innen zu gewährleisten. Aufbauend wird ein Schulungsprogramm für die Berater:innen entwickelt, das sich an den Bedürfnissen und Herausforderungen der Unternehmen orientiert.

Unterstützungsangebote

- Das Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch“ des Klima- und Energiefonds ermöglicht Haushalten mit geringem Einkommen, durch den Tausch von bis zu zwei alten, defekten oder ineffizienten Haushaltsgeräten durch neue Geräte ihre Energiekostenbelastung zu senken. Die Förderung inkludiert ein Erstberatungsgespräch in einer Beratungsstelle der Caritas, eine kostenlose Energiesparberatung im Haushalt und die kostenlose Lieferung des:der Gerät:e inkl. Entsorgung des Altgeräts. Förderbedingung ist die Befreiung vom ORF-Beitrag oder der Bezug von Heizkostenzuschüssen, Sozialhilfe, Ausgleichszulage oder Wohnbeihilfe. (Gesamtbudget: 30 Mio. Euro).

Darüber hinaus stehen folgende Förderungen zur Verfügung

- Der „Wohnschirm Energie“ des Sozialministeriums unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen und Zahlungsrückständen bei Energieversorgern, die kurz vor einer Abschaltung stehen. Es können im Rahmen eines Beratungstermins Abschaltungen verhindert und ggf. Energieschulden übernommen werden. Die Vorgaben für die Inanspruchnahme wurden 2025 auf die Ankündigung einer Abschaltung verschärft. (Budget inkl. Wohnschirm Miete 2022 – 2026: 240 Mio. Euro)
- Das Förderprogramm „Sauber Heizen für Alle“ des Klimaschutzministeriums unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen, welche ein Eigenheim besitzen, mit bis zu 100% der Kosten für den Umstieg von einem fossilen auf ein klimafreundliches Heizsystem. Ein Zugang ist über den Nachweis des Sozialhilfebezugs oder eine ORF-Beitragsbefreiung möglich. Es stehen noch Fördermittel zur Verfügung, sodass die Förderung über die KPC beantragt werden kann. (Restbudget Stand 02.25: 193 Mio. Euro)

Links

Faktencheck Energiearmut

- [1] [Erhebung „EU-SILC 2023“ \(Statistik Austria\)](#)
- [2] [Erhebung „Soziale Krisenfolgen“ \(Statistik Austria\)](#)
- [3] [Artikel „Was ändert sich 2025 auf der Stromrechnung“ \(Österreichs Energie\)](#)
- [4] [Energieeffizienzgesetz \(RIS\)](#)

Rückfragen & Kontakt

Caroline Nwafor
Leitung Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut
+43/1/585 03 90-60
caroline.nwafor@klimafonds.gv.at
www.kea.gv.at

Katja Hoyer
Pressesprecherin Klima- und Energiefonds
+43/1/585 03 90-23
katja.hoyer@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Weitere Neuigkeiten und Videos rund um den Klima- und Energiefonds finden Sie auf [LinkedIn](#), [Instagram](#) und [YouTube](#).